



VOLLE UNTERSTÜTZUNG  
**IM PFLEGEFALL**

Inklusive aller  
Neuerungen  
ab Januar 2026

# PFLEGEBEDÜRFIGKEIT ERKLÄRT

Die Pflegebedürftigkeit eines Menschen orientiert sich allein daran, wie stark seine Selbstständigkeit beeinträchtigt ist. Daher ermittelt der Medizinische Dienst (MD) bei seiner Begutachtung, ob wichtige Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung noch vorhanden sind und wie selbstständig eine Person somit in folgenden Lebensbereichen ist:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Die Selbstständigkeit in den genannten Bereichen wird nach verschiedenen Kriterien mit Punkten bewertet. Diese werden gewichtet und addiert. Aus der Gesamtpunktzahl ergibt sich dann die Einstufung in einen von insgesamt fünf Pflegegraden.

## LEISTUNGEN IN PFLEGEGRAD 1

- Pflegeberatung durch speziell geschulte Fachkräfte
- Halbjährlicher Beratungsbesuch im häuslichen Umfeld
- Zusatzleistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen oder gemeinsamen Wohnumfelds
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in vollstationären Pflegeeinrichtungen
- Kostenlose Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Außerdem übernimmt die VIACTIV Pflegekasse nachgewiesene monatliche Entlastungsleistungen bis zu **131 Euro**. Dieser Betrag kann nur in Pflegegrad 1 auch für Sachleistungen durch einen Pflegedienst (Leistungen der Selbstversorgung) eingesetzt werden. Bei vollstationärer Pflege leisten wir einen Zuschuss in Höhe von **131 Euro**.

## SACH- UND GELDLEISTUNGEN

Die häusliche Pflege wird durch professionelle Pflegekräfte von ambulanten Pflegediensten erbracht. Diese rechnen direkt mit der VIACTIV Pflegekasse ab.

SACHLEISTUNGEN (monatliche Höchstbeträge)	
Pflegegrad 2	796 Euro
Pflegegrad 3	1.497 Euro
Pflegegrad 4	1.859 Euro
Pflegegrad 5	2.299 Euro

Anstelle der Unterstützung durch professionelle Pflegekräfte können Pflegebedürftige ihre Betreuung und Versorgung auch selbst sicherstellen – z. B. durch Angehörige oder ehrenamtlich tätige Pflegepersonen.

GELDLEISTUNGEN (monatliche Höchstbeträge)	
Pflegegrad 2	347 Euro
Pflegegrad 3	599 Euro
Pflegegrad 4	800 Euro
Pflegegrad 5	990 Euro

Beziehende von Pflegegeld sind verpflichtet, einen Beratungsbesuch durch einen zugelassenen Pflegedienst ihrer Wahl halbjährlich abzurufen. Die Kosten des Beratungsbesuchs übernehmen wir.

## KOMBINATIONSLEISTUNG

Sach- und Geldleistungen können auch kombiniert werden, z. B. wenn ein Familienmitglied die Hilfe nicht im erforderlichen Umfang leisten kann. In diesen Fällen übernehmen wir zunächst die Sachleistungen und ermitteln dann anhand des nicht ausgeschöpften Restbetrags das anteilig zu zahlende Pflegegeld.

**Berechnungsbeispiel Pflegegrad 3:** Der Pflegedienst berechnet 748,50 Euro. Der Gesamtanspruch für den Monat beträgt 1.497 Euro. Es wurden also nur 50 Prozent des verfügbaren Zuschusses ausgeschöpft. Daraus ergibt sich ein Anspruch auf 50 Prozent des Pflegegeldes (100 Prozent wären hier 599 Euro). Der pflegebedürftigen Person stehen also noch 299,50 Euro zu.

## ERSATZPFLEGE

### Gemeinsamer Jahresbetrag für Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Für die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege gilt für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 ein gemeinsamer Jahresbetrag. Der Anspruch je Kalenderjahr beträgt insgesamt maximal **3.539 Euro**.

#### Kurzzeitpflege

Wenn die häusliche Pflege vorübergehend nicht mehr durchgeführt werden kann, unterstützen wir Personen ab Pflegegrad 2 im Rahmen der Kurzzeitpflege. Für bis zu 8 Wochen im Kalenderjahr zahlen wir die notwendigen pflegebedingten Aufwendungen in stationären Einrichtungen, maximal **3.539 Euro**. Die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung tragen die Pflegebedürftigen selbst, können aber über den Entlastungsbetrag (siehe rechts) erstattet werden.

#### Verhinderungspflege

Wenn eine private Pflegeperson zeitweilig ausfällt (z. B. wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen Gründen), haben Personen ab Pflegegrad 2 Anspruch auf Leistungen der Verhinderungspflege. Diese kann ein Pflegedienst oder eine Privatperson übernehmen. Auch die Aufnahme in eine stationäre Einrichtung ist möglich.

Die Verhinderungspflege kann für bis zu 8 Wochen im Kalenderjahr erfolgen. Sie ist sogar zeitlich unbegrenzt möglich, wenn die private Pflegeperson nicht für einen längeren Zeitraum, sondern nur stundenweise (d. h. weniger als 8 Stunden am Tag) ausfällt. Der Anspruch beträgt maximal **3.539 Euro**.

Leistungen der Verhinderungspflege können nur bis zum Ende des Folgejahres, in dem diese in Anspruch genommen wurden, abgerechnet werden.

**Hinweis:** Wenn die Verhinderungspflege von Verwandten oder Verschwägerten bis zum 2. Grad bzw. von Personen, die mit dem pflegebedürftigen Menschen in einem Haushalt leben, durchgeführt wird, zahlen wir das 2-Fache des monatlichen Pflegegeldes zuzüglich nachgewiesener Fahrkosten und Verdienstausfall.

## ENTLASTUNGSBETRAG

Versicherte können einen monatlichen Entlastungsbetrag von **131 Euro** für die Erstattung von Aufwendungen nutzen, die durch die Inanspruchnahme folgender Leistungen entstehen:

- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Allgemeine Anleitung und Betreuung oder hauswirtschaftliche Versorgung durch zugelassene Pflegedienste
- Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag

## TAGES- UND NACHTPFLEGE

Können Pflegebedürftige zuhause nicht ausreichend gepflegt werden, übernimmt die VIACTIV Pflegekasse die Kosten für eine teilstationäre Betreuung in einer zur Tages- oder Nachtpflege zugelassenen Einrichtung. Die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung tragen die Pflegebedürftigen selbst, können aber über den Entlastungsbetrag (siehe oben) erstattet werden. Zusätzlich können sie Pflegesachleistungen oder Pflegegeld in Anspruch nehmen.

### MONATLICHE HÖCHSTBETRÄGE

Pflegegrad 2	721 Euro
Pflegegrad 3	1.357 Euro
Pflegegrad 4	1.685 Euro
Pflegegrad 5	2.085 Euro

## AMBULANT BETREUTE WOHNGRUPPEN

Die Pflege in einer Wohngruppe kann durch einen ambulanten Pflegedienst oder eine private Pflegeperson sichergestellt werden. Ist in der Wohngruppe eine Präsenzkraft tätig, erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich einen Wohngruppenzuschlag in Höhe von **224 Euro** monatlich. Die Gründung einer ambulant betreuten Wohngruppe fördern wir mit bis zu **2.613 Euro** pro Person, maximal jedoch **10.452 Euro** je Wohngruppe.

## PFLEGE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Wenn die Pflege in einer vollstationären Einrichtung für Menschen mit Behinderungen erfolgt, übernehmen wir ab Pflegegrad 2 bis zu **278 Euro** im Monat. Für Pflegezeiten in der häuslichen Umgebung können weitere Leistungen wie Pflegegeld beansprucht werden.

### MONATLICHER HÖCHSTBETRAG FÜR NICHT ERWERBSMÄSSIGE

Pflegegrad 2	694 Euro
Pflegegrad 3	1.198 Euro
Pflegegrad 4	1.600 Euro
Pflegegrad 5	1.980 Euro



## HAUSNOTRUFSYSTEM

Hausnotrufsysteme versetzen alleinstehende und pflegebedürftige Personen in die Lage, jederzeit Hilfe rufen zu können. So schaffen sie die nötige Sicherheit, um diesen Menschen eine längere Zeit ohne Betreuung zu ermöglichen. Der Notruf wird per Knopfdruck ausgelöst und von einem stationären Sender im Haus an eine Notrufzentrale weitergeleitet. Dieser Zentrale liegt eine Liste von Kontaktpersonen vor (z. B. Angehörige oder nahestehende Personen), die im Notfall benachrichtigt werden und Zugang zur Wohnung haben. Die Kosten für die Basisversion trägt in allen Pflegegraden die VIACТИV Pflegekasse.

## VERBRAUCHSHILFSMITTEL

Für Verbrauchshilfsmittel stehen Pflegebedürftigen **42 Euro** im Monat zur Verfügung. Es ist keine Verordnung notwendig. Sie füllen einfach einmalig einen Mustervordruck aus. Der Leistungserbringer (Sanitätshaus, Apotheke o. Ä.) erhält dann von uns eine Dauergenehmigung, liefert Ihnen regelmäßig die benötigten Hilfsmittel und rechnet direkt mit uns ab.

### Beispiele für Verbrauchshilfsmittel:

- Bettenschutzeinlagen (zum Einmalgebrauch oder wiederverwendbar)
- Einmalhandschuhe
- Mundschutze
- Schutzservietten zum Einmalgebrauch
- Schutzschürzen
- Handdesinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel

Sollte ein privater Kauf, z. B. in einer Drogerie, erforderlich sein, können Sie die Quittung zur Erstattung bei uns einreichen.

## WOHNUMFELDVERBESSERUNG

Das individuelle Wohnumfeld Pflegebedürftiger kann durch bauliche Maßnahmen an die Pflegesituation angepasst werden, z. B. durch Umbaumaßnahmen oder technische Hilfen. Der Zuschuss beträgt bis zu **4.180 Euro** je Maßnahme, bei Wohngruppen bis zu **16.720 Euro**.

## UNTERSTÜTZUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

### Kostenlose Pflegekurse

Um die häusliche Pflege zu erleichtern, bieten wir kostenlose Pflegekurse (auch online) an. Die Kurse vermitteln und vertiefen Kenntnisse, die zur Pflege in der häuslichen Umgebung notwendig und hilfreich sind.

### Soziale Sicherung der Pflegepersonen

Nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen unterstützen wir auch finanziell. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, zahlt die VIACТИV Pflegekasse Beiträge zur Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung. Die Pflegepersonen sind dann auch in der gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert.

## VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

Pflegebedürftige haben einen Anspruch auf vollstationäre Pflege in einem Alten- oder Pflegeheim. Die VIACТИV Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege und der sozialen Betreuung. Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen die Pflegebedürftigen selbst tragen.

### MONATLICHE HÖCHSTBETRÄGE

Pflegegrad 1	131 Euro
Pflegegrad 2	805 Euro
Pflegegrad 3	1.319 Euro
Pflegegrad 4	1.855 Euro
Pflegegrad 5	2.096 Euro

Die Kosten der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung werden von uns übernommen.

### Begrenzung des Eigenanteils bei vollstationärer Pflege

Um den pflegebedingten Eigenanteil zu begrenzen, erhalten Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 einen prozentualen Leistungszuschlag. Dabei gilt: Je länger man Leistungen der vollstationären Pflege bezieht, desto höher fällt der Zuschlag aus.

BEZUGSDAUER	LEISTUNGSZUSCHLAG
bis 12 Monate	15 %
mehr als 12 Monate	30 %
mehr als 24 Monate	50 %
mehr als 36 Monate	75 %



VKK0147

Art. F000009949 (01/26)

viactiv.de | Kostenlose Servicenummer 24/7  
**0800 589 13 51**